

Sächsische Ehrenamtskarte – auch für Ehrenamtliche in Kirchgemeinden

Ausführliche Infos, Link zur Beantragung usw.:

<https://engagementstiftung-sachsen.de/ehrenamtskarte>

- muss jeder Interessent selbst beantragen; Kirchgemeinde muss bestätigen
- gilt jeweils für festen Zeitraum von 3 Jahren, aktuell von 01.01.25 bis 31.12.27

1. Voraussetzungen:

- Antragsteller ist mindestens 14 Jahre alt
- ehrenamtlicher Einsatz mindestens 3 Stunden pro Woche
- Einsatz seit mindestens 2 Jahren
- Einsatz unentgeltlich

2. Nutzen

Karte ist sachsenweit gültig. In anderen Städten (z. B. Dresden, Leipzig) teilweise deutlich mehr Vergünstigungen (ermäßigte Eintritte in Museen u. a. Einrichtungen sowie bei Veranstaltungen)

Aktueller Stand der Vergünstigungen siehe <https://engagementstiftung-sachsen.de/ehrenamtskarte>

in Chemnitz z. B. (Stand März 2026)

- Jugendherbergswerk: Mitgliedschaft kostenlos (normal ca. 30 € pro Jahr)
- Sixt Autovermietung: bis zu 15 % Rabatt bei Buchung über spezielle Homepage sowie 10 % Rabatt bei Fahrservice
- smac: Eintrittspreis für Ermäßigte für Dauer- und Sonderausstellungen
- Stadt Chemnitz, Hallen- und Freibäder: Eintrittspreis für Ermäßigte

3. zuständige Stelle für Chemnitz: Sozialamt, Sachgebiet Sozialplanung

Karte ist nun auch digital nutzbar und kann über die entsprechende App beantragt werden:

<https://www.ehrenamt.sachsen.de/digitale-ehrenamtskarte-und-app-7934.html>

Benötigt wird die Mailadresse der Gemeinde: kg.chemnitz-segen@evlks.de.

Bestätigung der Gemeinde ist beim Antrag per App besonders unkompliziert. Deshalb ist das unsere „Vorzugsvariante“.

Die analoge Version der Karte kann beantragt werden über engagementstiftung-sachsen.de/ehrenamtskarte und dann weit unten „Formulare → Antrag auf Erhalt der Sächsische Ehrenamtskarte“. Diese PDF kann am PC ausgefüllt werden, muss dann ausgedruckt und unterschrieben werden und im Gemeindebüro abgegeben. Dort erfolgt die Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Weiterleitung ans Sozialamt.

Wir stellen eine ausfüllbare PDF bereit, in der die Angaben zur Gemeinde bereits eingetragen sind.

Die Papier-Karte wird dann per Post zugeschickt. Auf der Karte ist der Name des Menschen vermerkt – die Segenskirchgemeinde als „Träger des Ehrenamtes“ steht leider nur auf dem Begleitschreiben. Man bräuchte also beide Papiere, um zu belegen, dass man für die Gemeinde unterwegs ist.